

Gottfried Scholler, Wien

Serie Steuerberatung

## Eine Praxisniederlegung im Zuge des Ruhestandes will gut vorbereitet sein



### Gerade das Ende der Niederlassung ist anfällig für steuerliches Fehlverhalten

Der erste Schritt bei geplanter Praxisniederlegung ist zunächst einmal zu ermitteln, welches der ideale Zeitpunkt zur Niederlegung ist: Bei vielen Ärzten ergibt sich dieser Zeitpunkt fast von selbst, da sie Zeit ihres Lebens auf diesen Punkt als Meilenstein hingearbeitet haben. So sind bei vielen Ärzten die Praxisfinanzierung, die Finanzierung des Privathauses sowie die private Zusatzpension auf ein bestimmtes



**Dr. Gottfried Scholler**

Steuerberater, gerichtlich beedeter Sachverständiger, Unternehmensberater. Nach seinem Studium an der Hochschule für Welthandel und einer fundierten Ausbildung in einer renommierten Steuerberatungs- und Wirtschaftstreuhandgesellschaft, gründete Dr. Scholler 1982 seine Kanzlei. Heute ist die Kanzlei Scholler & Partner eine anerkannte Steuerberatungs- und Wirtschaftstreuhandgesellschaft in Wien und Niederösterreich, Schwerpunkt: Klein- und mittelständische Unternehmen, Freiberuflich Tätige.

**Spezialgebiete:** Steuerberatung/-planung bei Gewerbeunternehmen und freiberuflich Tätigen insbesondere von Ärzten, Zahnärzten und Krankenanstalten.

Niederlegungsdatum zugeschnitten. Sehr oft ist dies der 65. Geburtstag. Nun kann es allerdings gewünscht oder beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen notwendig sein, sich früher in den Ruhestand zu begeben. In diesem Falle muss man umso genauer alle pensionsrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen überprüfen und genaue Berechnungen anstellen.

### Abfertigung alt ist ein großer Brocken

So kann es bereits ab dem Alter von 50 Jahren Sinn machen, einmal die Lage zu analysieren. Spätestens jedoch zwei bis drei Jahre vor dem dann ermittelten Ruhestandsbeginn wird es Zeit, die wichtigen Dinge in Angriff zu nehmen. Ein wesentliches Element der Praxisniederlegung dreht sich rund um das Personal. Einerseits sind rechtzeitige Kündigungen auszusprechen: Bei langgedienten Mitarbeitern beträgt die Frist bis zu fünf Monate. Wenn man das verpasst, kann man unter Umständen auch noch nach der Niederlegung Gehälter weiterzahlen.

Weiters empfiehlt sich ein Blick auf den Abfertigungsanspruch: Abfertigungen nach dem alten System sind bei Kündigung und einvernehmlicher Kündigung zu leisten, also auch bei Beendigung der Ordinationstätigkeit. Je nach Dienstzeit wird bis zu einem Jahresgehalt fällig.

### Ordinationswert ermitteln

Je nach Konstellation mit beispielsweise drei länger gedienten Mitarbeitern kann die Zahlung leicht einmal 50.000 Euro oder mehr betragen. Das Geld muss natürlich da sein. In diesem Zusammenhang sollte mit allen Instituten rund um Pensionskasse oder Auslagerungsversicherung Kontakt aufgenommen

werden. Zum selben Zeitpunkt sollten die Versicherungen und etwaige Mietverträge auf Kündigungsfristen überprüft werden.

Je nach individueller Konstellation kann es möglich sein, dass die Ordination für den Übernehmer einen Wert hat, also dass sich ein Verkaufspreis ermitteln lässt. Dies hängt natürlich stark vom Übergangszeitpunkt ab. Für die Bewertung von Ordinationen gibt es unterschiedliche Verfahren. Teilweise werden Prozentsätze vom Umsatz gerechnet, teilweise wird die Übergewinnmethode mitherangezogen und natürlich der Wert der vorhandenen Geräte und Einrichtungen. Details würden jedoch diesen allgemeinen Text sprengen.

### Spannende Besteuerung

Bei der Besteuerung wird es nun endgültig spannend: Bei der Niederlegung wird der Gewinn in drei Teile tranchiert. Der sogenannte laufende Gewinn wird mit der bisher in der Ordination angewendeten Methode ermittelt, wobei es sich oft um ein verkürztes Wirtschaftsjahr handelt, je nach dem, wann die Ordination geschlossen wird.

Beim sogenannten Übergangsgewinn wird der Gewinn ermittelt, der bei Schließung eines Unternehmens anfällt. Zu diesem Zweck wird die üblicherweise in Ordinationen angewendete Einnahmen-/Ausgabenrechnung in Bilanzierung abgeändert. Hier sind besonders alle Geschäftsfälle, deren Zahlungsflüsse nach dem Tag der Beendigung der Ordination auftreten, zu erfassen. Schließlich wird auch der Veräußerungsgewinn ermittelt, wobei es keine Rolle spielt, ob das Unternehmen wirklich veräußert wird oder nicht. Bei einer reinen Betriebsaufgabe werden anstelle des Veräußerungserlöses die sogenannten gemeinen Werte angesetzt, also



jene Werte, die bei einem Verkauf erzielbar wären.

### Hälftesteuersatz nutzen

Das Einkommensteuergesetz kennt einige Begünstigungen für Übergangs- und Veräußerungsgewinne. Aus diesem Grund kann eine Planung der letzten Einnahmen und Ausgaben zu einer steuerlichen Optimierung führen. Neben Freibeträgen und Aufteilungsmöglichkeiten ist in diesem Zusammenhang der Hälftesteuersatz von wesentlicher Bedeutung.

Der Steuersatz ermäßigt sich für Übergangs- und Veräußerungsgewinne auf die Hälfte des auf das

gesamte Einkommen entfallenden Durchschnittssteuersatzes unter den Bedingungen dass der Steuerpflichtige gestorben oder erwerbsunfähig ist, oder das 60. Lebensjahr vollendet hat und seine Erwerbstätigkeit einstellt. Die unschädlichen Grenzen für beispielsweise eine weiterführende Vertretungstätigkeit sind mit 22.000 Euro Umsatz und 730 Euro Jahresgewinn extrem niedriger angesetzt.

### Gewinne geschickt verlagern

Zusammenfassend sollte bei Aufgabe oder Veräußerung der Ordination danach getrachtet werden, den laufenden Gewinn des Jahres

niedrig zu halten und im Gegenzug einen möglichst hohen Übergangs- und Veräußerungsgewinn zu erwirtschaften.

Für die angesprochenen Steuern gibt es in Bezug auf das Gebäude mit der sogenannten Hauptwohnsitzbefreiung jedoch eine Ausnahme. Wenn das Gebäude, in dem die Ordination untergebracht ist, bis zur Pensionierung als Hauptwohnsitz gedient hat, bleibt der gesamte Veräußerungsgewinn aus dem Gebäude außer Ansatz sofern das Gebäude in den nächsten fünf Jahren nicht veräußert wird. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass man sich durch rechtzeitige Planung vor der Niederlegung und durch optimale Gestaltung doch einiges ersparen kann.

### Korrespondenz:

Dr. Gottfried Scholler  
Dr. Scholler & Partner WT-GmbH  
Wien – St. Pölten  
+ 43 (01) 599 22 – 25  
E-Mail: wien@scholler.at  
www.scholler.at

Eine Kanzlei der MEDTAX-Gruppe  
Die Ärztesteuerberater Österreichweites  
Kompetenz-Netzwerk, www.medtax.at

Besuchen Sie uns auf unserer



NobelProcera™ Roadshow!

### Themenschwerpunkte

- Neuer optischer Scanner mit patentierter Technologie der konoskopischen Holografie
- Neue anwenderfreundliche 3D-Software für nahezu unbegrenzte Designmöglichkeiten
- Materialvielfalt (neu: CoCr, Kunststoff und eingefärbtes Zirkon)

jetzt  
anmelden!

26. NOVEMBER 2009 IN SALZBURG

27. NOVEMBER 2009 IN WIEN

Mehr Details auf [www.nobelbiocare.com](http://www.nobelbiocare.com)